

Mietbedingungen von DRM Deutsche Reisemobil Vermietung

Gültig für Mietbeginn 01.04.2024 - 31.10.2024



Einleitung

Die eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Angebot. Wir berücksichtigen in unserem Angebot verfügbare Sonderangebote (z.B. Frühbücher, Langzeit etc.). Informationen zur Umbuchung/Stornierung einer Buchung finden Sie nach der Aufstellung der Leistungen im Angebot. Bitte beachten Sie die dort genannten zusätzlichen Hinweise.

Alle aufgeführten Bestimmungen wurden nach bestem Wissen zu Ihrer Information zusammen gestellt. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus den Bestimmungen des Vermieters. Weitere Bestimmungen werden Bestandteil des Mietvertrags zwischen Ihnen und dem Vermieter. Sie erhalten die vollständigen Bedingungen des Vermieters mit dem Mietvertrag, den Sie bei der Fahrzeugübernahme unterzeichnen. Für Abweichungen der letztgültigen Bestimmungen des Vermieters von diesem Text können wir keine Verantwortung übernehmen.

Versicherung

Eine Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von EUR 100 Mio. (Personenschäden mit max. EUR 12 Mio. pro Person) ist im Preis eingeschlossen. Fahrzeugschäden (Brandschäden, Diebstahl, Unfallschäden) werden durch die Versicherung abzüglich einer Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 1.500,-, die vom Mieter zu tragen ist, gedeckt. Ausgeschlossen von jeglicher Versicherung sind:

- o Schäden durch Verletzung der vereinbarten Mietbedingungen und Verkehrsregeln
- o Unfallflucht
- o wenn der Mieter entgegen der Verpflichtung bei einem Unfall die Hinzuziehung der Polizei unterlässt, es sei denn, die Pflichtverletzung hat weder Einfluss auf die Feststellung des Schadensgrundes noch der Schadenshöhe gehabt
- o aufgrund von Wassereinwirkungen (z. B. Durchqueren von Flüssen)
- o grob fahrlässig herbeigeführte Schäden (z. B. Fahren unter Alkoholeinfluss/Drogen, Fahren auf nicht erlaubten Straßen)
- o durch Nachlässigkeit entstandene Schäden
- o Motorschäden durch falsche Benutzung von Kupplung/Handbremse
- o Schäden durch Nichtbeachtung von Warnanzeigen
- o Schäden durch Einschlafen am Steuer oder Fahren auf der falschen Straßenseite
- o Schäden durch falsche Betankung

- o Schäden aufgrund von Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessungen (insbesondere der Fahrzeughöhe)
- o Schäden aufgrund von Nichtbeachtung der Zuladungsbestimmungen
- o Reifenschäden
- o Schäden am Dach
- o Schäden durch Rückwärtsfahren ohne Einweisung
- o Schäden, die von einem unberechtigten Fahrer verursacht worden sind

Bei **Basis-PLUS** wird die Selbstbeteiligung nach der Rückkehr durch die HanseMercur Reiseversicherung AG erstattet!

Bitte senden Sie dazu folgende Unterlagen an die HanseMercur Reiseversicherung Abt. RLK/Leistung, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg oder reiseleistung@hansemerkur.de

Die Unterlagen müssen vollständig sein, sonst ist eine Abwicklung nicht möglich.

Schadens- und Polizeibericht
Kopie des Mietvertrages
Zahlungsnachweis der Kautions (Quittung oder Belastungsnachweis der Kreditkarte) o Endabrechnung der Schadensabwicklung
FTI Reservierungsnummer und Reisebestätigung

In folgenden Fällen ist eine Erstattung jedoch ausgeschlossen:

- o Schäden, die durch Missachtung der Vermittlungsbedingungen und Mietkonditionen entstehen
- o Schäden durch unsachgemäße Behandlung
- o Schäden durch grob fahrlässiges Handeln, Trunkenheit am Steuer oder Bewusstseinsstörungen durch Medikamente oder Drogen
- o wenn der Fahrzeugschlüssel verloren oder beschädigt wurde
- o Schäden an der Inneneinrichtung
- o Schäden an der Markise (soweit vorhanden)
- o Schäden an Küchengeräten, Multifunktionsgeräten (Audio-, Video- und /oder Telekommunikationsgeräten inkl. Zubehör) sowie an Navigations- und ähnlichen Verkehrsleitsystemen
- o Schäden an Spezialaufbauten und Vorzelte (soweit vorhanden)
- o Privatgegenstände, die durch einen Unfall beschädigt, aus dem Mietfahrzeug gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind
- o Folgekosten, z.B. für Hotels, Telefon oder Abschleppen
- o Schäden, die von der

Fahrzeugversicherung des Vermieters ausgeschlossen sind

Wichtig: Alle Versicherungen sind bei Verstößen gegen die Bedingungen des Mietvertrages nichtig! Bei Schäden, die aufgrund der Benutzung des Fahrzeugs entgegen der Erlaubnis des Vermieters entstanden sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Kautions

Die Kautions in Höhe von EUR 1.500 wird bei Abholung des Fahrzeugs mit Kreditkarte (nur MasterCard oder VisaCard) hinterlegt. Bis 21 Miettage wird der Betrag auf der Karte reserviert, bei Mieten über 21 Tage wird der Betrag von der Kreditkarte abgebucht. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte! Eine Fahrzeugübernahme ohne Vorlage einer gültigen Kreditkarte ist nicht möglich. Für Währungsschwankungen während der Mietzeit oder Gebühren der Kreditkartengesellschaft kann weder FTI noch die DRM Haftung übernehmen.

Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs und nach erfolgter Mietvertrags-Endabrechnung durch DRM (Hauptverwaltung in Markt Schwaben) erstattet. Aus organisatorischen Gründen kann dies 10-14 Werktagen dauern. Reservierte Kautions verfallen automatisch nach 30 Tagen.

Für Mieter, die mit den Fahrzeugen ein Festival besuchen möchten, wie z.B. Wacken, Rock am Ring, Ozora oder ähnliches, fällt eine zusätzliche Kautions in Höhe von EUR 1.200 an. Wird das Fahrzeug in sauberem und schadensfreien Zustand zurückgegeben wird auch diese Kautions erstattet.

Selbstbehalt

Die Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 1.500,- ist unabhängig von der Schuldfrage und wird dem Vermieter vom Mieter geschuldet. Die Selbstbeteiligung wird für jeden Schaden separat berechnet und ist bei Unfällen immer sofort fällig.

Kommt es zu einem Unfall mit unversicherten Kraftfahrern oder zu einer Unfallflucht, haftet der Mieter immer in der Höhe der Selbstbeteiligung.

Freikilometer / -meilen

Es sind unbegrenzte Freikilometer eingeschlossen.

Einwegmieten

Einwegmieten (= Fahrzeugübernahme am Ort "A" und Rückgabe am Ort "B") sind innerhalb Deutschlands zwischen Hamburg, Frankfurt, Düsseldorf, Berlin und München auf Anfrage gegen Gebühr möglich. Die Gebühren werden im Reisepreis eingerechnet und gezahlt.

Kinder

Es besteht die Pflicht, dass Kinder unter 12 Jahren bzw. 150cm während der Fahrt auf einem Kindersitz bzw. einer Sitzhaltung sicher angeschnallt sein müssen. Je nach Alter und Körpergröße des Kindes wird eine entsprechende Babyschale, Kindersitz oder Sitzhaltung benötigt. Alle Fahrzeuge bieten die Möglichkeit die Sitze entsprechend zu befestigen. Generell gilt, dass der Fahrer für die Verkehrssicherheit der Insassen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich vor Abreise nochmals genau über die gesetzlichen Vorschriften der Länder, die Sie bereisen möchten. DRM bietet einen Verleih der Kindersitze und Sitzhaltungen an.

Fahrer

Zur Fahrzeugübernahme ist ein gültiger, nationaler Führerschein erforderlich. Die Führerscheinklasse 3 berechtigt zum Fahren aller Modelle. Der Führerschein Klasse B berechtigt zum Fahren von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3500 kg und der Führerschein Klasse C1 zum Fahren von Fahrzeugen mit mehr als 3500 kg Gesamtgewicht (Gruppe E2). Der Mieter muss bei Abholung den gültigen Führerschein, sowie Personalausweis oder Reisepass im Original vorlegen. Kopien werden nicht akzeptiert. Alle Fahrer müssen seit mindestens 2 Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis sein!

Wichtiger Hinweis: Einzelne Fahrzeuge können ein Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen haben und für das Fahren dieser Fahrzeuge ist ein entsprechender Führerschein erforderlich. Besitzer des Führscheins der Kl. B können daher zur Sicherheit Rücksprache mit dem Vermieter hinsichtlich des technisch zulässigen Gesamtgewichts des vom Mieter gemieteten Fahrzeugs halten.

Das **Mindestalter** des Mieters und der Fahrer beträgt **21 Jahre**.

Zusatzfahrer können vor Ort kostenlos angemeldet werden. Alle Personen, die das Wohnmobil fahren sollen, müssen im Mietvertrag eingetragen werden.

Preisberechnung

Für die Preisberechnung werden jeweils die unterschiedlichen Saisonzeiten zugrunde gelegt. Anmiettag und Rückgabetag zählen zusammen als ein Tag (d. h. man zählt nur die Nächte wie bei Hotelübernachtungen), sofern insgesamt keine 24 Stunden überschritten werden.

Fahrtgebiete

Für Reisen in einige Länder Süd- und Osteuropas wird eine Ausnahmegenehmigung gebraucht. Diese muss sich der Kunde bei Abholung ausstellen lassen (kostenfrei). Folgende Länder sind ohne Einschränkung freigegeben: Andorra, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lichtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien Für folgende Länder wird eine Ausnahmegenehmigung benötigt: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Estland, Griechenland, Kosovo, Lettland, Litauen, Nord-Mazedonien, Polen, Serbien und Montenegro, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Zypern Folgende Länder sind VERBOTEN: Bulgarien, Irak, Iran, Israel, Marokko, Moldawien, Rumänien, Russland, Syrien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Weißrussland Nicht aufgeführte Länder auf Anfrage. Bitte beachten Sie, dass bei Reisen nach Osteuropa, in das nördliche Skandinavien oder nichteuropäische Länder im Falle von Unfällen oder Pannen die Hilfe länger braucht. Bitte informieren Sie sich unbedingt bei den zuständigen Stellen der einzelnen Länder oder den Automobilverbänden über spezielle Vorschriften der Länder, die Sie bereisen möchten.

Beispiel:

Für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (siehe Fahrzeugbeschreibung) erhebt Österreich seit dem 01.01.04 eine streckenabhängige Autobahnmaut (unter 3,5 Tonnen gilt normale Vignettenpflicht). Das heißt, Wohnmobile über 3,5 Tonne benötigen auf Autobahnen und Schnellstraßen eine sogenannte "Go-Box" zur Abrechnung der Maut. Die Box gibt es gegen eine Leihgebühr an grenznah gelegenen Vertriebsstellen (laut ARCD). Details und weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Vermieter.

Steuer

Die Mehrwertsteuer ist im Mietpreis eingeschlossen.

Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs

Öffnungszeiten

Januar bis April und November bis Dezember: Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mai bis Oktober: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Abhol- und Rückgabezeiten

Januar bis April und November bis Dezember, Montag bis Freitag: Abholung von 15:00 bis 16:00 Uhr, Rückgabe von 10:00 bis 11:00 Uhr
Mai bis Oktober, Montag bis Freitag: Abholung von 15:00 bis 17:00 Uhr, Rückgabe von 09:00 bis 10:00 Uhr / Samstags Abholung und Rückgabe um 10:00 Uhr (nur auf Anfrage und Aufpreis)

Wenn Sie eine Abholung am Vormittag oder Rückgabe am Nachmittag wünschen, wird jeweils ein Tag mehr berechnet (nur auf Anfrage möglich).

Fahrzeugübernahme

Zur Fahrzeugübernahme benötigen Sie den entsprechend gültigen nationalen (!) Führerschein, eine Kreditkarte (Pflicht !) und Ihren Personalausweis bzw. Reisepass, sowie den Voucher von FTI.

Der Mieter ist verpflichtet, vor Antritt der Fahrt an einer ausführlichen Fahrzeugeinweisung durch das Personal des Vermieters persönlich teilzunehmen, bei welcher ein Übergabeprotokoll (Check Out) erstellt wird, in dem der Fahrzeugzustand beschrieben wird und das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Die ausführliche Einweisung in die Fahrzeugtechnik dauert je nach Fahrzeugtyp 30 bis 60 Minuten. Die Einweisung kann in Deutsch oder Englisch erfolgen. Spricht der Kunde kein Deutsch oder Englisch, kann die Übergabe verweigert werden. Der Vermieter kann die Übergabe des Fahrzeugs verweigern bis die Fahrzeugeinweisung erfolgt ist. Entstehen durch Verschulden des Mieters Verzögerungen bei der Übergabe, hat er daraus resultierende Kosten zu tragen.

Die DRM kann keine Straßenkarten o.ä. zu Verfügung stellen.

Ein Transfer zu und von den Stationen ist nicht möglich. Taxikosten können nicht ersetzt werden.

Fahrzeuggrückgabe

Die Fahrzeuge müssen zu der auf dem Mietvertrag angegebenen Zeit mit gleichen Füllstand des Dieseltanks wie bei Übergabe und vollem AdBlue-Tank zurückgegeben werden. Ist das Fahrzeug bei Rückgabe nicht vollgetankt, berechnet DRM EUR 2,50/Liter inkl. Service. Die Gasflaschen müssen nicht wieder aufgefüllt werden. Zudem sollten der Innenraum und die Toilette im selben Zustand wie bei Übergabe sein, andernfalls werden Gebühren erhoben. Es ist nicht möglich, dass der Kunde die

Innenreinigung erst bei der Rückgabe an der Station durchführt. Toiletten und Abwassertank müssen vor Abgabe entleert werden. Das Fahrzeug muss zur angegebenen Zeit fertig für die Rücknahmeinspektion sein.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Rückgabe des Fahrzeuges gemeinsam mit den Mitarbeitern der Vermietstation eine abschließende Überprüfung des Fahrzeuges vorzunehmen, wobei ein Rückgabeprotokoll (Check In) erstellt wird, das vom Vermieter und dem Mieter zu unterzeichnen ist. Beschädigungen die im Übergabeprotokoll nicht vermerkt sind, bei Fahrzeugrückgabe aber festgestellt werden, gehen zu Lasten des Mieters.

Es erfolgt keine Erstattung bei einer frühzeitigen Rückgabe des Fahrzeuges. Wenn das Fahrzeug nicht an der vereinbarten Station und zur vereinbarten Zeit zurückgegeben wird, berechnet DRM pro angefangene Stunde EUR 30,-, max. jedoch für jeden verspäteten Tag den Gesamt-Tagespreis. Eventuelle Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Rückgabe und Einnahme-Ausfälle, die dem Vermieter entstehen, weil das Fahrzeug nicht oder verspätet vermietet werden kann, können an den Kunden weitergegeben werden. Es besteht generell kein Einverständnis des Vermieters mit der automatischen Umwandlung in ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit bei fortgesetztem Gebrauch.

Allgemeine Informationen

Modellgarantie/Fahrzeugtyp: Der Vermieter unternimmt jede Anstrengung, Ihnen das gebuchte Modell zur Verfügung zu stellen, behält sich jedoch vor, bei unvorhersehbaren Umständen ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug ohne Aufpreis zur Verfügung zu stellen, falls das gebuchte Modell aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist. **Dadurch entstandene Mehrkosten wie z.B. für Treibstoff, Fahrzeugversicherung u.a. werden nicht ersetzt. Dies berechtigt den Mieter nicht zum Rücktritt von der Buchung, es besteht kein Anspruch auf Entschädigung.** **Wichtig:** Es wird nur ein Fahrzeug aus einer Kategorie bestatigt, aber keine bestimmte Größe bzw. ein bestimmtes Fahrzeug innerhalb einer Fahrzeuggruppe garantiert! Obwohl alle Fahrzeuge eine vergleichbare Ausstattung haben, kann das Fahrzeugdesign leichte Abweichungen aufweisen. Alle Abmessungen und Größenangaben sind ungefähre Werte und beruhen auf der zugänglichen Information des Vermieters, Irrtum und Übertragungsfehler vorbehalten. Die Informationen darüber auf unserer Webseite können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden.

Endreinigung: Die Wohnmobile werden von Innen und Außen sauber übergeben und sind von Innen sauber zurückzugeben. Die Außenreinigung ist im Preis enthalten. Falls die Innenreinigung, die Leerung des Abwassertanks und/oder die Kassetten-Leerung der Toilette bei Rückgabe vom Vermieter ganz oder teilweise durchzuführen ist, werden vom Vermieter Reinigungsgebühren erhoben. Bitte beachten Sie, dass eventuell anfallende Kosten direkt vor Ort bezahlt werden (Toilettenentleerung ab EUR 150/ Fahrzeug, Innenreinigung ab EUR 150/ Fahrzeug).

Mautstraßen: Generell ist der Mieter verpflichtet, sich bezüglich der Mautvorschriften und Umweltzonen in den bereisten Ländern selbst zu informieren und entsprechend zu handeln.

Hunde: Die Mitnahme von Hunden in den Fahrzeugen ist auf Anfrage kostenfrei erlaubt. DRM bittet alle Tierhalter, die Polster im Mietfahrzeug während der Miete abzudecken. So entsteht eine geringere Belastung für die nachfolgenden Mieter, die ggfs. Allergiker sein können. Die Geruchsbelastung im Auto wird so minimiert. Das Fahrzeug muss im Innenbereich vor Rückgabe gründlich gereinigt werden. Für den sicheren und vorschriftsmäßigen Transport der Haustiere ist der Mieter verantwortlich, ebenso für die Einhaltung etwaiger Einreisebeschränkungen und Impfungen. Vom Tier verursachte Schäden gehen zu Lasten des Mieters.

Die Mitnahme von Katzen ist zum Schutze von Nachfolgemieter leider nicht erlaubt.

Rauchen: Sämtliche Reisemobile von DRM sind Nichtraucherfahrzeuge. Das Rauchen ist demnach im gesamten Fahrzeug, sowohl in der Fahrerkabine als auch im Wohnbereich, nicht gestattet. Im Falle nachgewiesener Zuwiderhandlungen kann DRM ggf. den Mietvertrag außerordentlich und fristlos kündigen. Zudem fällt eine Sonderreinigungspauschale an sowie etwaige Ausfallkosten durch eine bedingte zeitweise Nichtvermietbarkeit des Fahrzeuges.

Fahrzeuggrundausstattung: Wasserschlauch, Kabeltrommel, Adapter, Auffahrkeile, Verbandskasten, Warnwesten, Warndreieck, eine Bedienungsanleitung und die Erstbefüllung mit AdBlue, Campinggas und Toilettenchemie. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen.

Winterhinweise Bitte beachten Sie, dass der Mieter immer für alle dem Fahrzeug zugefügten Schäden durch Unterkuhlung, Frost oder Einfrieren von Tanks, Warmwasserkessel und Leitungen in vollem Umfang selbst verantwortlich ist, diese Kosten werden durch keine Versicherung gedeckt. Für das Campen im Winter sollten unter anderem

folgende Regeln beachtet werden. Der Camper sollte immer am externen Stromnetz angeschlossen sein, um sicher zu gehen, dass die Batterie nicht leer läuft. Der Camper muss durchgehend geheizt werden, um einen angenehme Temperatur zu garantieren. Gleichzeitig dient dies als Vorsichtsmaßnahme, dass das Wasser in den Leitungen, dem Boiler sowie den Tanks nicht gefriert. Zudem sollte regelmäßig gelüftet werden, um die Luftfeuchtigkeit im Camper zu reduzieren. Um Gefrieren zu verhindern muss für die Toilette Frostschutzmittel genutzt werden. Da nicht alle Camper mit einem beheizbaren Abwassertank ausgestattet sind, sollte der Abwasserausfluss immer geöffnet sein während man auf dem Campingplatz steht. Gleichzeitig sollte ein Eimer darunter gestellt werden, um das Abwasser aufzufangen und gerecht zu entsorgen. Somit schützt man auch die Abwasserleitung vor dem Einfrieren. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Routenplanung, dass in einigen Gebieten die Campingplätze teilweise im Winter schließen. Auch einige Straßen, besonders im Gebirge, können unter Umständen im Winter nicht befahrbar sein.

Stornierung

bis 50 Tage vor Reisebeginn: 20% des Rechnungsbetrages, jedoch mindestens 475 EUR

49 - 15 Tage vor Reisebeginn: 60% des Rechnungsbetrages

14 - 1 Tag vor Reisebeginn: 90% des Rechnungsbetrages

ab 1 Tag vor Reisebeginn: 95% des Rechnungsbetrages

Keine Erstattung von ungenutzten Miettagen